

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/080/2019

Mehrfachnutzung des Softwareprogramms VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

eGovernment-Center, Stadtmuseum, Kunstmuseum

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung benötigt eine zeitgemäße Datenbank zur Inventarisierung der Städtischen Sammlung und zur Abwicklung des internationalen Leihverkehrs. Im Arbeitsprogramm 2019 ist dies als Posten mit 15.000 € angekündigt, was jedoch noch nicht Bestandteil der Haushaltsgespräche. Wunsch war, das Programm MuseumPlus einsetzen zu können, das in größeren Häusern Standard ist.

Unter der Nummer 143/2018 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, das bereits in der Stadtverwaltung (Stadtmuseum, Kunstmuseum) eingesetzte Produkt VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen auch für das Kunstpalais zu lizenzieren.

Unter der Federführung des eGovernment-Center wurde nun die gemeinsame Nutzung des Softwareprogramms VINO geprüft (Vorlagennummer 47/069/2018). Maßgabe dabei war die Softwareharmonisierung in den drei Städten Erlangen, Fürth und Schwabach. Unter dieser Maßgabe – einheitliche Nutzung von Softwareprodukten für gleiche Aufgabenstellungen – wurde die gemeinsame Nutzung von VINO auch für die Inventarisierung der Städtischen Sammlung und deren Leihverkehr befürwortet.

Das Kunstpalais wird aufgrund des Prüfergebnisses des eGovernment-Centers zur Inventarisierung der Städtischen Sammlung und zur Abwicklung des Leihverkehrs zukünftig ebenfalls auf VINO zugreifen. Die Lizenzkosten werden aktuell ermittelt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 15.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Biebl
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang